

Stadt Roßlau

Markt 5, 06862 Roßlau
Tel.: 034901/630, Fax: 034901/63400



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und
Personalausschusses am 28.09.2005

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Roßlau, kleiner Beratungsraum EG

Anwesend:

Vorsitzender:

Herr Klemens Koschig

Ausschussmitglieder:

Herr Kurt Brumme
Herr Hans-Peter Dreibrodt
Herr Lutz Föse
Herr Rainer Gerdung
Herr Hans-Joachim Mau
Frau Hannelore Sauermilch
Herr Klaus Tonndorf
Herr Wolfgang Tremer

Verwaltung:

Frau Sylvia Otto
Herr Wolfgang Schmieder

es fehlten:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)
4. Fusion der Städte Dessau und Roßlau
5. Gesellschafterdarlehen WIR
6. Elfriede-Kolbe-Stiftung
7. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Bürgermeisters
8. Mitteilungen und Anfragen
 - 8.1. Straßenbenennung
 - 8.2. Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG
 - 8.3. Baustelle Volksbank

Niederschrift

1. Begrüßung

- Vors. HA eröffnet die Beratung und stellt die frist- und formgerechte Ladung fest.
- HA ist mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2. Tagesordnung

- lag mit Einladung vor
 - TOP 5 wird zurückgezogen
 - Informationen können unter TOP 4 erfolgen
 - zusätzlicher TOP 5) Gesellschafterdarlehen WIR
 - keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche
- Beschluss 01/11/05:** Die Tagesordnung wird bestätigt.
Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	9	0	0

3. Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)

- Protokoll (IV-10/05) über den öffentlichen Teil der Sitzung des HA am 07.09.2005
- zu TOP 11) Gegenstand der heutigen TO
- zu TOP 14.1.) Es konnten 30 Teilnehmer gemeldet werden, allerdings zu wenig Mitglieder des Stadtrates. In Ibbenbüren neue Meldefrist ausbedungen: 30.09.2005
Es sind bisher keine Wünsche zum Rahmenprogramm eingegangen.
- Keine weiteren Ergänzungen oder Änderungswünsche.

Beschluss 02/11/05: Das Protokoll (IV-10/65) über den öffentlichen Teil der Sitzung des HA am 07.09.2005 wird bestätigt.
Einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	6	0	3

4. Fusion der Städte Dessau und Roßlau

- alle Bemühungen um einen vorgezogenen Fusionstermin scheinen gescheitert zu sein
- Innenausschuss hat offensichtlich nicht ein einziges Anliegen aus den Anhörungsverfahren aufgegriffen

- lediglich Hauptanliegen der Fusion Sicherung der Kreisfreiheit des Oberzentrums Dessau-Roßlau ist berücksichtigt
 - Fusionstermin: 01.07.2007
 - Ausnahmeregelungen bleiben unberücksichtigt
 - Landesverwaltungsamt ist untätig (offensichtlich da Gesetzgeber das Verfahren an sich gezogen hat)
 - sämtliche Anhörungen des vergangenen halben Jahres scheinen sinnlos: Innenausschuss hat Kommunalneugliederungsgesetz in Fassung nach der 1. Anhörung beschlossen und Gesetz hätte so vor der Sommerpause schon beschlossen werden können
 - Land Sachsen-Anhalt hat sehr viel Zeit verloren
 - vielleicht findet Landtag im Plenum noch zu Besserungen
 - Arbeit in Vorbereitung der Fusion läuft
1. Verwaltungsvereinbarung mit Personalräten beraten
 - eine Änderung § 3 (2) 4. Zeile statt Vergütung muss es Eingruppierung heißen, Zeile darunter bitte zu „persönliche“ ergänzen
 2. Stellenplan
 - Sommerpause und PR-Funkstille zur Erarbeitung Stellenplan und Stellenbesetzungsplan genutzt, wird seit 27.09.2005 in AG Personal besprochen
 - Ziel: Bis Weihnachten 2005 kennt jeder MA sein neues/altes Betätigungsfeld
 - PR Roßlau arbeitet vorbildlich in Sinne der Gesprächsergebnisse der HA-Sitzung vor der Sommerpause.
 3. Fusion Eigenbetriebe
 - Ziel ist möglichst Fusion in 2006
 - WA wurde am 27.09.2005 von Werkleitungen informiert (nächste Gesprächsrunde in nächster Woche)
 4. Fusion DESWA/ROWA
 - Unter Führung Dez. Nußbeck laufen Verhandlungen über möglichst rasche Fusion oder dgl. der beiden Gesellschaften (Problem: DESWA Tochter der DVV, ROWA Tochter der Stadt Roßlau, die voraussichtlich nicht vor 01.07.05 mit Dessau fusioniert)
 - AR ROWA hat am 20.09.05 Geschäftsführerin ermächtigt, vorerst keine Entgelt-erhöhung vorzuschlagen. Diese wäre zum 01.01.2006 eigentlich zu beschließen.
 5. Fusion DWG/WIR
 - Analyse der finanziellen, liquiditätsmäßigen und steuerlichen Auswirkungen einer Verschmelzung der beiden Wohnungsunternehmen in Auftrag gegeben
 - ursprünglich war vorgesehen, dass Stadtkasse die anteilige Finanzierung der Grobsimulation der Verschmelzung übernimmt
 - wird in Dessau von DWG getragen
 - mit Gesellschafterdarlehen ist auch WIR in der Lage Gutachten anteilig (1/3) zu finanzieren (dazu ????? unter TOP 5)
 6. Schulentwicklungskonzept
 - wie im Stadtrat berichtet, wird gemeinsam an Überarbeitung des SEK gearbeitet, untereinander angepasst
 7. Industriehafen Roßlau
 - Mitglied AR, Frau Falkensteiner, wurde am 21.09.2005 zur GSB in Dessau gewählt und hat zum 26.09.2005 Roßlau verlassen

- damit fehlt Grundlage für weitere Tätigkeit, lt. Gesellschaftsvertrag ist sie bis zur Neuberufung weiter im Amt
- 8. Die Zusammenarbeit der Ämter beginnt sich zu entwickeln, unterschiedliche Intensität und Qualität für Theater wird noch Gelegenheit im Spätherbst oder Frühjahr gemacht
- 9. wie im Stadtrat ausgeführt, hat Rechtsamt Beratungstätigkeit für Roßlau aufgenommen
 - dennoch weiter Intensivierung denkbar, wie im Verwaltungsbericht auch angedeutet:
 1. Zusammenarbeit der Fraktionen
 - in Dessau Grundlage aller kommunalpolitischen Arbeit
 2. Zusammenarbeit der Ausschüsse
 - in Dessau nicht unbedingt mit Hauptaugenmerk
 - dennoch wichtig, weshalb Austausch der Einladungen und Sitzungsunterlagen angeregt
 - neuer Ausländerbeauftragter Dessau hat sich der Sache angenommen.
 3. Zusammenarbeit der Hauptausschüsse
 - Stadträte haben HAe mit Federführung des Fusionsprozesses beauftragt
 - nach Sommerpause sollte jetzt neue Sitzungsserie in Angriff genommen werden
 - Bitte um TO-Vorschläge: momentan können keine genannt werden
 - Anfrage Dreibrodts zur geringen Resonanz bei der Denkmalfahrradtour (vermutlich das regnerische Wetter)
 - Abg. Brumme informiert über Scheitern des Antrages zur Änderung des Fusionstermins auf 01.01.2006
 - Regierungsfraktion wird deshalb am 01.07.2007 festhalten
 - Abg. Föse informiert über erste gemeinsame Fraktionssitzung der CDU am 01.10.2005
 - Fraktion Forum pflegt lose Kontakte zur Fraktion Grüne/Altern. und Stadtfraktion
 - SPD-Fraktion hat erste gemeinsame Sitzung zurückgestellt, da Fusionstermin noch entfernt und März-Wahlen vor der Tür stehen, anstehende Themen dulden Aufschub bis Zeit nach den Wahlen
 - Linke PDS: Zusammenarbeit zwingendes Erfordernis (auch vor Hintergrund, dass Roßlau mit Dessau-Nord einen Wahlkreis bildet)

5. Gesellschafterdarlehen WIR

- Betriebskostenabrechnung WIR auf Ende September 2005 abgestellt
- Banken vor Hintergrund der Städtefusion nicht bereit zur Überbrückungsfinanzierung, warten Aussagen zur Fusion der Wohnungsunternehmen ab
- zu erwartende Liquiditätsschwäche in AR und HA besprochen
- soll mit Darlehen der Gesellschafterin in Höhe von 100 T€ überbrückt und damit Insolvenz vermieden werden
- nach dem Stadtrat am 22.09.2005 Ausreichung nicht beschlossen hat, ist BM gefragt

- bei Insolvenz kommt auf Gesellschafterin Rückzahlung von Krediten in Höhe von 4.132.612,65 € zu oder jährlicher Kapitalverlust in Höhe von 223.170,- € (bei 4,47 % aktuellem Zinssatz gebunden bis 2009) auf eine Zeit von 35 Jahren!
- gem. § 62 (3) Satz 2 GO LSA kann der BM Beschlüssen des GR widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese für die Gemeinde nachteilig sind.
- Angesichts der o.g. und vielleicht noch zu diskutierenden Umstände muss der BM widersprechen, ja noch weitere Beschlüsse fassen
- Widerspruch muss binnen 2 Wochen schriftlich eingelegt und begründet werden (Frist endet am 06.10.2005)
- Widerspruch hat aufschiebende Wirkung
- § 18 – nach erneuter Ablehnung holt BM die Entscheidung der uKA ein
- gem. Geschäftsordnung kann BM Stadtrat dringlich einladen, um dann TOP erneut zu behandeln
- Bestreben, mit HA Einigung zu erzielen, da Ausgang Widerspruchsverfahren nicht zu erkennen ist
- Vorschlag:
 1. HA trifft Dringlichkeitsbeschluss über Gesellschafterdarlehen zur Überbrückungsfinanzierung der WIR und vermeidet Widerspruchsverfahren BM
 2. Vors. AR lädt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur AR-Sitzung ein mit TOP Konsolidierung der WIR
- Abg. Dreibrodt, Gerdung: Es wurde Beschluss gefasst gegen den BM in Widerspruch gehen kann. Wenn er dies tun zu müssen glaubt, dann muss er es tun, ohne „linke Dinge“ zu versuchen.
- Verwaltung hat aber Eindruck, dass mehrheitliche Ablehnung nicht inhaltlicher Art ist
- BM möchte mit HA nächste Schritte diskutieren
- Gerdung: Für F 3 steht fest, Gesellschaft ist so desolat, dass sie in die Insolvenz zu führen ist.
- Mau: erinnert an Beratung des Konsolidierungskonzeptes
- D III erläutert die 3 Säulen der Konsolidierung, die von den Gläubigerbanken beilligt und mitgetragen werden:

Gesellschaft muss:	Personal
Gesellschafter muss:	Haushalt Stadt Roßlau
Banken sollen:	Zustimmung auf Grund des Konsolidierungsprogrammes

(Umschuldungen, Zinsentlastungen, Altschuldenhilfe – leider verzögernd wirksam geworden)
- mit Fusionsbeschluss haben Banken erklärt, dass neue Bedingungen kommen, denen neues Konzept entsprechen muss (vermutlich unter Minimierung des Engagements der Banken)
- Verschmelzungsgutachten liegt erst Ende 2005 vor
- für Zwischenzeit wird Engagement vom Gesellschafter
- Wirtschaftsjahr begann nicht berühmt, hat aber sehr positive Wendung genommen
- AR-Mitglied Kläre war sich nicht im Klaren, ob der AR förmlich hätte informiert werden müssen, weshalb er Absetzung von der TO beantragte
- Abg. Tonndorf zur AR-Arbeit und Information über Notwendigkeit eines Gesellschafterdarlehens voraussichtlich nach der Sommerpause
- informiert, dass es Ratskollegen gibt, die nicht gegen das Darlehen an sich gestimmt hätten, sonder das Verfahren kritisierten

- CDU ist einhellig der Auffassung die Gesellschaft auf keinen Fall in Insolvenz zu führen
 - Gerdung: im Konsolidierungskonzept stand kein Gesellschafterdarlehen, also kann WIR nicht auf richtigem Weg sein
 - D III: was kann WIR dafür, dass Banken Luft holen?
 - Wenn Banken aus politischem Beschluss Kapital schlagen wollen?
 - Situation muss aus Verschmelzung besser werden, kann man den Banken das verübeln?
 - Stadt hat sich für Stadtwerke und Industriehafen engagiert und in ruhiges Fahrwasser geführt, warum soll Stadt dies nun nicht auch für WIR tun?
 - Gesellschaften müssen bis 31.12.2006 fusionieren, da dann Grunderwerbsteuerbefreiung entfällt
 - wenn der Hauptausschuss Stadtratsbeschlüsse aufhebt, dann wird Abg. Dreibrodtk uKA anrufen
 - Sauermilch: Wunsch, dass AR genauso engagiert diskutiert, wie es der HA macht
 - Roßlauer Frauenliste wollte mit Abstimmungsverhalten keinesfalls Insolvenz riskieren
 - Gerdung erläutert Insolvenzverfahren
 - Wohnungswirtschaft darf man nicht mit Unternehmen der freien Wirtschaft vergleichen
 - Dreibrodtk: Stadtrat und kein anderer muss entscheiden, „ist das denn so schwer?“
 - Tonndorf erinnert an Aussagen der Wirtschaftsprüferin und die Anzeige des Geschäftsführers, dass es zu Liquiditätsengpässen kommen kann
 - Tremer bedauert, dass er schon eher die Sitzung am 22.09.05 verlassen musste
 - PDS stellt fest, dass es sich bei WIR um eine erhaltenswerte Gesellschaft handelt
 - wenn Insolvenzverwalter Geschäfte führt, hat Gesellschafter keinerlei Einfluss
 - um welches Engagement handelt es sich denn? 100 T€ sind nicht mehr als ein besserer Überziehungskredit
 - Rückschau lohnt nicht weiter
 - bittet um Verständigung zum Erhalt der WIR und um Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise
 - CDU hat ebenfalls kein Interesse die Gesellschaft zu gefährden
 - Brumme: klares Wort für Erhalt der Gesellschaft
 - für Verwaltung war nicht erkennbar, warum TOP abgesetzt werden sollte
 - Erläuterung von Möglichkeiten der „Verkürzung“ des Widerspruchsverfahrens vor dem Hintergrund, dass Gesellschaft nicht Zeit für volles Verfahren hat
 - Brumme appelliert um Konsens zum Erhalt der Gesellschaft
 - Gerdung: es geht um einen Kredit und es geht um eine Gesellschaft, die es nicht Wert ist, dass Steuermittel hineinfließen
 - Tremer beschwert sich über die Auffassung der Abg. Gerdung und Dreibrodtk, dass es sich bei der WIR um ein bankrottetes Unternehmen handelt
 - wenn HA nicht bereit ist, BM zu signalisieren, dass Widerspruch abgeholfen wird und zu ermächtigen eine Eilentscheidung zu treffen, wenn Geschäftsführer Bedarf signalisiert
 - 1 Enthaltung § 31 GO LSA.
- Beschluss 03/11/05:** Der Hauptausschuss spricht sich aus, alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen zu wollen, um die WIR zu erhalten.
- HA tritt 19:05 Uhr in eine kurze Pause

- Auf Beschluss aufbauend erklärt BM in aller Form, dass er gegen den Beschluss des Stadtrates vom 22.09.2005 Widerspruch einlegt und die Begründung schriftlich in der gesetzlichen Frist nachreicht.
- Die Behandlung des Widerspruchs erfolgt in Vorbereitung des Stadtrates am 03.11.2005 im Hauptausschuss am 19.10.2005, dann hat AR bereits getagt (17.10.2005).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	1	7	1	0

6. Elfriede-Kolbe-Stiftung

- Stiftungsrat hatte Satzung und 5jährige Anlage des Stiftungskapitals beschlossen
- Anlagezeitraum abgelaufen
- neue Beratung und Ausschüttung der Erlöse
- 1. Erneut 5 Jahre Festanlage des Stiftungskapitals in Höhe von 6.135,50 €
- 2. Ausschüttung der Zinserträge in Höhe von 1.200,- € einschließlich der bis zum Gedenktag der Stifterin noch anfallenden Zinsen
- 3. Ausschreibung der Ausschüttung zur Ermittlung des besten Projektes
- 4. Neufassung der Stiftungssatzung für die nicht rechtsfähige und gemeinnützige Elfriede Kolbe-Stiftung
- Gem. § 14 tritt Satzung am Tage nach ihrer Bestätigung durch den Hauptausschuss in Kraft
- FA Dessau hat schon Satzung erfragt (Genehmigung der Gemeinnützigkeit)
- bei Bestätigung kann Satzung dort eingereicht werden, sonst Beratung zur Bestätigung in der nächsten Beratung des HA am 19.10.2005.

Beschluss 04/11/05: Der Hauptausschuss bestätigt die Satzung für die nicht-rechtsfähige und gemeinnützige Elfriede Kolbe-Stiftung. Einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte	Enthaltung nach § 31 GO	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
9	0	9	0	0

7. Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Bürgermeisters

- entfällt

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1. Straßenbenennung

- für Planstraße im Garnisonsgelände (B-Plan) Echterhoff) ist Straßenbenennung erforderlich
- gesucht werden Namensvorschläge
- es handelt sich um das Viertel, in dem verdiente Roßlauer geehrt werden:
 - Ernst Dietze
 - Finanzrat Albert
 - Max Wolff
 - Gustav Bergt
 - Gebrüder Bethmann
- Vorschläge BM:
 - Hanns Weltzel (1902-1952), Schriftsteller, Journalist, Fotograf, Natur- und Sprachforscher
 - Erinnerung an Weltzel-Ehrung im Jahre 2002
- Forstmeister Krickau (ihm ist bereits „Krickaus-Ruhe“ gewidmet)
- Bitte um Meldungen bis zur nächsten HA-Sitzung am 19.10.05 zur Vorbereitung einer BV für die Sitzung am 03.11.2005
- weiterhin wird Straßenname für FUGE benötigt
- auf den Einwurf „Fritze Hönicke“ regt BM an, in der FUGE eine „Hönicke-Bank“ aufzustellen.

8.2. Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG

Schreiben Rechtsanwälte WUTTKE•ZABEL•v.d.MOLEN-STOLZE

Verfassungsbeschwerde gegen das KiFöG

- Ergebnis –

Sehr geehrte Damen und Herren,
 wie Sie sicher bereits der Presse entnommen haben, waren die Verfassungsbeschwerden gegen das Kinderförderungsgesetz nicht von Erfolg gekrönt. Obwohl ich mich daher nicht mit Lorbeeren schmücken kann, möchte ich Ihnen dennoch die wesentlichen Grundsätze der Entscheidung mitteilen, da diese für Ihre weitere Arbeit und den Umgang mit dem Gesetz von Bedeutung sein kann. Unter meiner Federführung haben Beschwerde erhoben eine Verwaltungsgemeinschaft und eine Kommune, da beide in § 3 des KiFöG als Verpflichtete benannt werden.

1. Beschwerde der Verwaltungsgemeinschaft

Im Hinblick auf die Verwaltungsgemeinschaft führte das Verfassungsgericht aus, dass insoweit die Verfassungsbeschwerde zulässig sei, da eine solche nicht Inhaberin des kommunalen Selbstverwaltungsrechts sei. Sie könne zwar als Verpflichtete benannt werden, klagen kann aber nur eine Kommune bzw. die der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Kommunen.

Es heißt hierzu:

!...dem eigenen Wirkungskreis der Verwaltungsgemeinschaft (komme) nur eine **dienende Funktion** zu ... und die von der Verwaltungsgemeinschaft wahrgenommenen Tätigkeiten **(bleiben) gemeindliche Angelegenheiten.**“

Damit hat das Verfassungsgericht die Rechtsprechung zur bloß dienenden Funktion der Verwaltungsgemeinschaften bestätigt und inzidenter die Stellung der Kommunen gestärkt.

2. Beschwerde der Kommune

Hier hat das Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt eine ganz andere Entscheidung getroffen, als das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg im Hinblick auf eine beinahe wortgleiche Regelung. Während nämlich Brandenburg die Übertragung der Aufgaben auf die Kommunen als Verstoß gegen Bundesrecht und damit als nichtig qualifiziert hat, sieht man dies in Sachsen-Anhalt nicht so. Die Regelung hat unter diesem Aspekt daher Bestand.

Zugestanden wurde den Beschwerdeführenden, dass der Landesgesetzgeber den Kommunen tatsächlich eine neue Aufgabe zugewiesen hat, indem die Kommunen zu Leistungsverpflichteten des Betreuungsanspruchs nach § 3 Abs. 1 KiFöG bestimmt und ihre Pflichten im Rahmen der Finanzierung der Einrichtungen frier Träger erweitert werden. Eine Beschwerde sei hierin aber nicht zu sehen.

Herangezogen für diese Beurteilung hat man das Ergebnis der Erhebung über die Auswirkungen des Gesetzes seitens der Landesregierung. Diese wurden dahingehend gewertet, dass eine zusätzliche Belastung für die Kommunen nicht zu sehen sei. Es wird dazu ausgeführt:

„...die Kürzung der Zuweisungen (ist) geringer ausgefallen als der Umfang der Entlastung der Einrichtungen und Gemeinden, so dass weiterhin von einer ausreichenden, d.h. **angemessenen kostendeckenden Finanzierung** ausgegangen werden durfte.“

„Die in § 11 KiFöG getroffene Finanzierungsregelung sei sowohl auskömmlich als auch hinreichend bestimmt.“

Meine persönliche Meinung hierzu ist, dass das Gericht die Zahlenmaterialien nicht hinreichend bewertet oder aber nicht verstanden hat. Im Ergebnis war die Verfassungsbeschwerde jedenfalls ohne Erfolg. Es bleibt den Kommunen insoweit nichts anderes übrig, als die Ausgestaltung des Gesetzes durch die Verwaltungsgerichte genau zu beobachten und in den Vertragsgestaltungen mit den freien Trägern zu werten. Nur auf diese Weise kann nun noch eine übermäßige Kostenlast vermieden werden. Denn das Verfassungsgericht hat auch festgestellt:

Die Änderung zur vorherigen Rechtslage besteht darin, „dass die Gemeinden nunmehr eine örtliche Gesamtverantwortung in Gestalt einer subsidären Erfüllungsverantwortung tragen und dass diese **unabhängig von ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit besteht. Sie sind auch dann zur Bereitstellung weiterer Betreuungsplätze verpflichtet, wenn sie dazu auf Grund der eigenen Haushaltslage nicht ausreichend leistungsfähig sind.**“

Mit freundlichen Grüßen

gez. van der Molen-Stolze
Rechtsanwältin

8.3. Baustelle Volksbank

- Abt. Dreibrodt bemängelt Abstimmung zwischen Stadt und Volksbank
- dem muss widersprochen werden, das Volkbank regelmäßig von Stadt informiert und um Mitteilung des Baubeginns gebeten wurde
- Ausschreibung wurde Volksbank angezeigt, genauso wie Firma und Baubeginn
- nach dem bekannt wurde, wer von Volksbank Zuschlag erhalten hat, hat sich D III um Ansprechpartner bemüht
- seit dem Abstimmungen mit ?????????????? und regelmäßige Abstimmung zwischen TIWA und ??????????????
- Volksbank muss eine schlechte Bauvorbereitung konstatiert werden
- es ist aber nichts passiert, da die Baufirmen miteinander auskommen

Roßlau, 19.02.08

Klemens Koschig
Vorsitz Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss

2. Unterschrift